

Kulturdirektion Erfurt

Antrag zur Teilnahme am Erfurter Weihnachtsmarkt in der Pop-up-Hütte für Unternehmensneugründer mit einer innovativen Geschäftsidee (zum Beispiel Start-ups)

Antragsschluss: 31. Mai 2024

Grundsätzlich bewerben Sie sich mit diesem Antrag für die Pop-up-Hütte auf dem Domplatz in einem bestimmten Zeitraum. Das Verkaufshaus (Hütte) wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Unternehmen dürfen sich nur innerhalb von 5 Jahren nach der Gründung für die Pop-up-Hütte bewerben. Bitte die Hinweise beachten!

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname des Bewerbers (ausgeschriebener Vorname) oder Firmenname		
Führungszeugnis/se beantragt auf den/die Namen (bitte Punkt 7.1 der Hinweise beachten)		
Anschrift (Gewerbesitz), Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland		
Telefonnummer	Telefonnummer Mobil	Fax-Nummer
E-Mail-Adresse		

2. Angaben zur Unternehmensgründung (Bitte Punkt 1 der Hinweise beachten!)

Erfolgte die Unternehmensgründung vor weniger als fünf Jahren?

- Nein.
- Ja, die gültigen Nachweise sind in Kopie beigefügt (zum Beispiel Gewerbeanmeldung, Nachweise Finanzamt, IHK, Handelsregister, Berufsgenossenschaften oder Ähnliches).

3. Nutzungszeitraum

Die Vergabe der Pop-up-Hütte erfolgt während des gesamten Zeitraumes des Erfurter Weihnachtsmarktes 2024 nur für einen einzelnen Zeitraum. Entsprechend der Bewerberlage erfolgt pro Antragsteller die Zulassung nur für einen Zeitraum. Ich bewerbe mich für folgenden Zeitraum: (Zutreffendes bitte ankreuzen! Mehrfachankreuzungen sind möglich.)

- Zeitraum vom 26.11. bis zum 01.12.2024
- Zeitraum vom 02.12. bis zum 08.12.2024
- Zeitraum vom 09.12. bis zum 15.12.2024
- Zeitraum vom 16.12. bis zum 22.12.2024

4. Pop-up-Konzept/Warenangebot (Bitte Punkt 2 der Hinweise beachten!)

Das Konzept und das Warenangebot sind eine wichtige Grundlage für das Auswahlverfahren. Reicht der Platz für die Eintragung nicht aus, dann bitte als Anlage beifügen. Gut erkennbare Farbfotos vom Warenangebot sind zwingend beizufügen!

Anlage ist beigefügt.

4.1 Angaben zu Bio-Produkten

Werden Bio-Produkte verkauft?

Nein.

Ja, die gültigen Zertifikate sind in Kopie beigefügt.

Anzahl der Bio-Produkte

Benennung der Bio-Produkte:

4.2 Angaben zu Fair-Trade-Produkten

Werden Fair-Trade-Produkte verkauft?

Nein.

Ja, die gültigen Nachweise sind in Kopie beigefügt.

Anzahl der Fair-Trade-Produkte

Benennung der Fair-Trade-Produkte:

4.3 Produkte aus eigener betrieblicher Herstellung (mindestens 50 Prozent)

Nein.

Ja, bitte benennen (**Prozentualen Anteil** am Gesamtsortiment bitte mit angeben!):

4.4 Verkauf von Produkten/Artikeln als Wiederverkäufer

Nein.

Ja, bitte benennen (**Prozentualen Anteil** am Gesamtsortiment bitte mit angeben!):

4.5 Produkte nach eigener Ideenschöpfung

Nein.

Ja, bitte benennen:

4.6 Service- und Dienstleistungsangebote vor Ort

Nein.

Ja, bitte benennen:

4.7 Neue Sortimente zum Vorjahr

- Nein. Ja, bitte benennen:

4.8 Vorführungen vor Ort zur Präsentation des Sortiments

- Nein. Ja, bitte beschreiben:

4.9 Verkaufen Sie Produkte, die extra für den Erfurter Weihnachtsmarkt hergestellt wurden und grundsätzlich hier verkauft werden? Diese Produkte müssen einen direkten Bezug zum Erfurter Weihnachtsmarkt beziehungsweise zur Stadt Erfurt haben.

- Nein. Ja, bitte benennen und Farbfoto/s bzw. Entwurfsansicht/en beifügen:

4.10 Haben Sie Artikel, auf denen der Erfurter Weihnachtsmarkt beziehungsweise die Stadt Erfurt präsentiert werden und die grundsätzlich nur während des Erfurter Weihnachtsmarktes zum Einsatz kommen und dafür hergestellt wurden, zum Beispiel Tassen, Gläser, Papiertüten, Stoffbeutel und so weiter?

- Nein. Ja, bitte benennen und Foto/s bzw. Entwurfsansicht/en beifügen:

5. Zusätzliche Angaben (Bitte unbedingt ausfüllen!)

5.1 Stromanschluss (Angabe gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage)

<input type="radio"/> 16 Ampere / 230 Volt (Schuko-Stecker)	<input type="radio"/> 16 Ampere / 400 Volt	<input type="radio"/> 32 Ampere	Anschlusswert:	Kilowatt
---	---	---------------------------------	----------------	----------

5.2 Eigenerklärung zu Beleuchtung/Lichtelementen/leuchtenden beziehungsweise beleuchteten Dekoelementen innen im Verkaufshaus (Die Verwendung von Lichtschläuchen/Lauflicht/blinkenden Lichtern ist nicht gestattet!)

Sind innen im Verkaufshaus Dekolichter/Lichter zur Warenausleuchtung/leuchtende beziehungsweise beleuchtete Dekoelemente unter Nutzung der vorhandenen Einschlaghülsen angebracht?

- Nein. Ja, bitte benennen und Farbfotos beifügen:

6. Eigenerklärungen zu

6.1 Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich erkläre/Wir erklären, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Sofern es im Zeitraum des Bewerbungs- beziehungsweise des Auswahlverfahrens zu einem Antrag auf Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren kommen sollte, ist dies umgehend zwingend der Abteilung Märkte und Stadtfeste der Kulturdirektion der Stadtverwaltung Erfurt schriftlich mitzuteilen.

- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

6.2 Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- für mein/unser Unternehmen **keine** Ausschlussgründe gemäß Paragraph 123 oder Paragraph 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbs-Beschränkungen (GWB) vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren **nicht** aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen **ein** Ausschlussgrund gemäß Paragraph 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbs-Beschränkungen (GWB) vorliegt.

- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß Paragraph 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbs-Beschränkungen (GWB) vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

6.3 Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

7. Verpflichtung des Bewerbers zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen Feststellung betroffener Warengruppen

7.1 Enthält die Lieferung Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt beziehungsweise bearbeitet werden oder wurden, oder werden solche Produkte (betrifft nur die unter Punkt 7.2 aufgeführten Warengruppen) im Rahmen der Erbringung der Teilnahme verwendet?

Ja.

Nein.

Falls ja, sind Angaben in den nachfolgenden Abschnitten 7.2 und 7.3 erforderlich.

7.2 Zutreffendes bitte ankreuzen, falls Punkt 7.1 bejaht wurde!

Erklärung über die

Lieferung

Verwendung im Rahmen der Teilnahme am Erfurter Weihnachtsmarkt

von folgenden Waren/Warengruppen:

1. **Bekleidung** (zum Beispiel Arbeitskleidung, Uniformen, T-Shirts, Hemden, Hosen, Schuhe)
2. **Stoffe und Textilwaren** (zum Beispiel Vorhangstoffe, Teppiche)
3. **Naturkautschuk-Produkte** (zum Beispiel Einmal-/Arbeitshandschuhe, Reifen, Gummibänder)
4. **Lederwaren, Gerbprodukte** (zum Beispiel Botentaschen)
5. **Spielwaren**
6. **Sportartikel** (zum Beispiel Bälle, Schläger, weiteres Zubehör)
7. **Holz oder Holzprodukte**
8. **Natursteine**
9. **Agrarprodukte** (zum Beispiel Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft)
10. **Produkte mit Materialanteilen aus den Warengruppen 2. bis 4.** Mischprodukte mit Produktanteilen aus den Warengruppen 2. bis 4. werden erfasst, soweit sie überwiegend Materialien aus einer oder mehreren dieser Warengruppen enthalten
11. **Produkte der Informations- und Kommunikationstechnik** (zum Beispiel Monitore, Notebooks, Tablets, Smartphones, PCs, Projektoren, Headsets)
12. **Keramik beziehungsweise Produkte aus Kunststoff**
13. **Produkte aus Filz**
14. **Sonstiges:**

7.3 Bitte die entsprechende Erklärung ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen, falls Punkt 7.1 bejaht wurde!

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die Teilnahme ausschließlich mit Waren auszuführen,

- die nachweislich unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Als Nachweis ist dieser Erklärung zum Beispiel eine unabhängige Zertifizierung beigelegt.
- für die ich zusichere/wir zusichern, dass sie unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Zum Beleg hierfür sind dieser Erklärung zum Beispiel eine Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente beigelegt.

Ich erkläre/Wir erklären, dass die

- Vorlage eines Nachweises (unabhängige Zertifizierung, Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente) darüber, dass die vertraglich vereinbarte Lieferung der Waren unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind, nicht möglich ist. Trotz intensiven Bemühens konnten diesbezügliche Nachweise nicht ermittelt werden.

8. Veröffentlichung des Namens/des Namens der Firma

Mit der Veröffentlichung meines Namens/des Namens der Firma und des Sortiments im Internet und in anderen marktbezogenen Medien bin ich/sind wir

einverstanden. **nicht** einverstanden.

Name/Firma oder individuelle Bezeichnung/Internetadresse:

9. Datenschutz

Die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung unter <http://www.erfurt.de/ef114471> habe ich zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Informationen werden auf Anfrage auch zugesandt.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss vom Erfurter Weihnachtsmarkt führen.

Ich habe die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis genommen.

- Ich füge alle geforderten Fotos bei. Mindestgröße für **alle** einzureichenden Fotos: DIN A5 beziehungsweise 13 x 18 Zentimeter.
- Ich füge einen Gestaltungsvorschlag bei. Mindestgröße: DIN A5 beziehungsweise 13 x 18 Zentimeter.

(Stempel)

Unterschrift des Antragstellers für die Punkte 1 - 9
des Antrages

Ort, Datum

Beachten Sie bitte nachfolgende Hinweise!

1. Auch im Wirtschaftsjahr 2024 wird Unternehmensneugründern (zum Beispiel Start-ups) im Rahmen einer Pop-up-Hütte die Möglichkeit gegeben, ihre Markenbekanntheit zu steigern und die Kommunikation gegenüber einer breiten Zielgruppe zu fördern.
Die Pop-up-Hütte wird durch den Vermieter kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.
Die Exklusivität einer Hütte auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt und der begrenzte Zeitrahmen bieten die Möglichkeit einer besonderen Inszenierung der angebotenen Produkte. Angesprochen und unterstützt werden sollen ausdrücklich Unternehmen, die sich in der Gründungsphase befinden und **ihre** Produkte einem breiten Publikum vorstellen möchten. Aus diesem Grund können am Bewerbungsverfahren grundsätzlich nur Unternehmen teilnehmen, bei welchen die Unternehmensneugründung nicht vor mehr als 5 Kalenderjahren erfolgte und 50 Prozent ihres Sortiments selber produzieren beziehungsweise für deren Herstellung Ideengeber sind.
2. Bewerber müssen das Konzept und das Warenangebot ihres Unternehmens schriftlich darstellen. Die schriftliche Darstellung des Konzeptes darf dabei den Umfang von 400 Wörtern nicht überschreiten.
3. Zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für das Wirtschaftsjahr 2024 ist es zwingend erforderlich, dass vollständige Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Gut erkennbare Farbfotos vom Warenangebot sind zwingend beizufügen! Eine Übernahme von Fotos seitens der Abteilung Märkte und Stadtfeste aus den Bewerbungsunterlagen aus dem Wirtschaftsjahr 2023 ist ausgeschlossen.
4. Zugelassen werden auf Grundlage der Weihnachtsmarktkonzeption in der Pop-up-Hütte nur Sortimente, die entsprechend der Konzeption erlaubt sind und einem attraktiven und innovativen Warenangebot entsprechen.
Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Vermieter in jedem Einzelfall nach freiem Ermessen.
Es dürfen nur Waren und Leistungen angeboten werden, die vom Vermieter ausdrücklich schriftlich zugelassen worden sind. Die zugelassenen Waren und Leistungen müssen tatsächlich angeboten werden.
5. In der Pop-up-Hütte ist grundsätzlich der Ausschank von Getränken und die Zubereitung von Speisen an Ort und Stelle **nicht** gestattet. Antragsteller mit entsprechenden Sortimenten werden nicht zugelassen.
6. Die Antragsfrist endet am **31. Mai 2024**. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. **Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail oder Fax beziehungsweise Fotos auf digitalen Datenträgern können nicht berücksichtigt werden.** Antragsteller, die bis zum **19. September 2024** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht. Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt,

Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.

7. Folgende Unterlagen sind aktuell vom Antragsteller einzureichen:
 - 7.1 Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde – Belegart O/Ausstellungsdatum 2024
 - für den Antragsteller bei Einzelunternehmen beziehungsweise
 - bei Firmen, sofern mehrere Gesellschafter/Geschäftsführer vorhanden sind, für jede Person.
 - 7.2 Bescheinigung in Steuersachen **im Original**, ausgestellt durch das zuständige Finanzamt/Ausstellungsdatum 2024.
 - 7.3 Gut erkennbare Farbfotos (Mindestgröße: DIN A5 beziehungsweise 13 x 18 Zentimeter) vom Warenangebot.
 - 7.4 Bewerber für die Pop-up-Hütte müssen unter Verwendung der **Anlage 1** für die Innengestaltung mit Warenpräsentation **zwingend** einen Gestaltungsvorschlag (gegebenenfalls computersimulierte Darstellung) in der Mindestgröße DIN A5 beziehungsweise 13 x 18 Zentimeter vorlegen beziehungsweise können Bewerber, die im Jahr 2023 am Erfurter Weihnachtsmarkt teilgenommen haben, Fotos von der Innengestaltung mit Warenpräsentation aus dem Jahr 2023 der Bewerbung beifügen. Der Gestaltungsvorschlag bzw. die Fotos sind eine wichtige Grundlage für das Auswahlverfahren. Eine Teilnahme am Erfurter Weihnachtsmarkt 2024 bedingt die Umsetzung des vorgelegten Gestaltungsvorschlags beziehungsweise die auf den Fotos abgebildete Innengestaltung mit Warenpräsentation. Die Maße des Verkaufshauses/Hütte sind in der Anlage 1 aufgeführt.
Die weihnachtliche Außengestaltung des Verkaufshauses erfolgt in einheitlicher Weise durch den Veranstalter.
Bestandteil der Außengestaltung ist eine Fläche, auf welcher das Unternehmen mit Logo und Kurztext vorgestellt werden soll. Der Antragsteller verpflichtet sich, die notwendigen Grafiken und Dateien der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, auf Anfrage zu übersenden.
8. Die innere Aufmachung des Verkaufshauses muss vom Antragsteller auf eigene Kosten dem Flair des Erfurter Weihnachtsmarktes angepasst werden. Das Verkaufshaus ist innen wirkungsvoll weihnachtlich, insbesondere mit natürlichen Materialien, zu dekorieren. Dazu sind die vorhandenen Einschlaghülsen zu nutzen, zum Beispiel zum Anbringen von Regalen. **Lichtschläuche und Lauflicht sowie blinkende Lichter sind nicht gestattet!**
9. Grundsätzlich ist pro Antragsteller nur eine Zulassung für einen der angegebenen Zeiträume möglich.
10. Die Zwischenzählereinrichtung für die Stromabnahme wird vom Vermieter gestellt! Die Abrechnung erfolgt pro vereinbartem Zeitraum. Auf allen Flächen des Erfurter Weihnachtsmarktes ist das Heizen nur mit Elektrogeräten erlaubt.
11. Die Bereitstellung eines Wasseranschlusses sowie eines Gasanschlusses ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

12. Die Einwegkunststoffverbotsverordnung vom 20. Januar 2021 untersagt unter anderem das Inverkehrbringen von Trinkhalmen, Rührstäbchen und Luftballonstäben aus konventionellem Plastik und aus "Bioplastik" sowie ab Januar 2022 die Ausgabe von leichten Plastiktragetaschen an Kundschaft. Weitere zum Zeitpunkt der Antragstellung beziehungsweise der Durchführung der Veranstaltung geltende Festlegungen diesbezüglich sind zu beachten.
13. Nicht zugelassene Waren sind insbesondere:
- feuergefährliche oder leicht explodierende Waren und Handlungen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition, Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und Ähnliches
 - Glücks- und Wahrsagebriefe, Horoskope
 - Waren, deren Angebot gegen die guten Sitten verstoßen würden; auf den besonderen Charakter des Erfurter Weihnachtsmarktes ist Rücksicht zu nehmen
 - Luft-, Gas- und LED-Ballone
 - Verkauf von jeglichen Waren im Umhergehen
 - Waren mit Symbolen und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (im Sinne von Paragraph 86a Strafgesetzbuch)
 - mit Süßwaren gefüllte Spielwaren und sonstige Behältnisse.
14. Bitte verzichten Sie bei Ihrer Bewerbung auf Folien, Mappen, Hefter oder Ähnliches sowie eine gebundene Form und auf das Zusenden von Katalogen.
15. Die Vergabe/Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Eignungs- und Qualitätskriterien. Zur Beurteilung im Rahmen der Auswahl ist das Kriterium "Attraktivität" das einzige Vergabekriterium. Es werden insbesondere die folgenden Kriterien bewertet:
- Art und Weise der Warenpräsentation bzw. Gestaltungsvorschlag für innen (10 Prozent)
 - Ausgewogenheit und Attraktivität des Sortiments (30 Prozent)
 - Innovation und Wertigkeit des vorgestellten Konzeptes (30 Prozent)
 - Nachhaltigkeit, zum Beispiel Bio-Produkte, Fair-Trade-Produkte (15 Prozent)
 - Produkte aus eigener Herstellung (5 Prozent)
 - Service- und Dienstleistungsangebote vor Ort (5 Prozent)
 - Vorführung vor Ort zur Präsentation des Sortiments (5 Prozent)
16. Alle einzureichenden Unterlagen sind in deutscher Sprache vorzulegen. Fremdsprachige Dokumente sind in beglaubigter Übersetzung in Deutsch vorzulegen.
17. Ausländische Bewerber haben vergleichbare nationale Dokumente dem Antrag beizufügen (bezieht sich auf die Punkte 7.1 und 7.2 der Hinweise).
18. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung des gesamten Warenangebotes besteht nicht.
19. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen. Unabhängig von der weiteren Verfahrensweise möchten wir Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass durch die Stadtverwaltung Erfurt ein Ausschluss von Schadensersatzansprüchen erfolgt, dies bedeutet unter anderem:

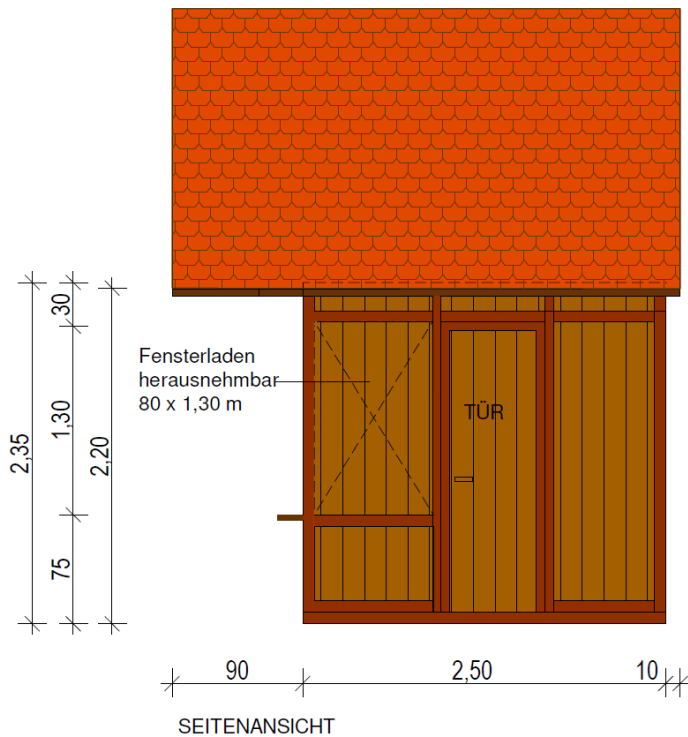
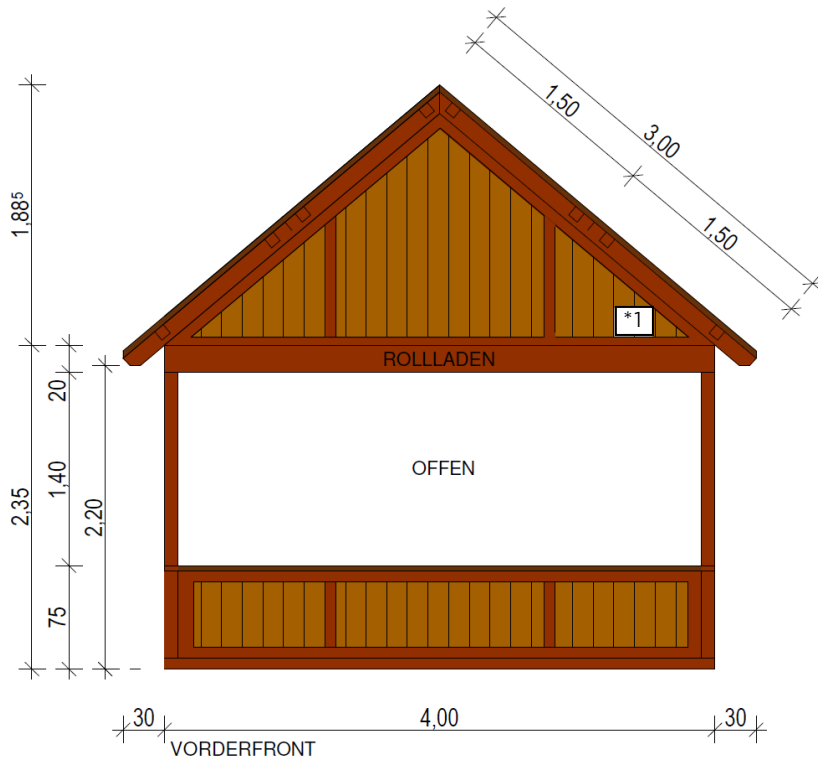
- Wird die Veranstaltung "Erfurter Weihnachtsmarkt" aufgrund hoheitlicher Eingriffe vor Vertragsbeginn oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt, steht der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin ein Kündigungsrecht zu.
- Sie als Teilnehmer/Mieter können von der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin für die bei Zugang der Kündigung bereits getätigten vergeblichen Aufwendungen, zum Beispiel Kosten für die Bewerbungsunterlagen, keinen Ersatz verlangen und die zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen nicht in Rechnung stellen.
- Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Mieter gegen die Vermieterin wird ausgeschlossen.
- Im Falle der Absage vor Veranstaltungsbeginn des "Erfurter Weihnachtsmarktes" entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter auf Zahlung der vereinbarten Standmiete.
- Sofern die Absage/Beendigung der Veranstaltung während der vertraglich vereinbarten Dauer erfolgt, entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter für den Zeitraum, in dem die Veranstaltung "Erfurter Weihnachtsmarkt" nicht stattfinden kann.

20. Bitte die Seiten mit den Hinweisen der Bewerbung **nicht** beifügen!

1 Anlage

Gestaltungsvorschlag zur Bewerbung für die Pop-up-Hütte für die Innengestaltung/Warenpräsentation

Verkaufshaus Typ 1 - Einzelhaus mit Tür rechts vom Kunden aus gesehen



*1 Fläche für Schild mit Standnummer muss zwingend freigehalten werden!